

# Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf

## 126. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf

### Bebauungsplan Nr. 49 „Deiersche Feld“ im Ortsteil Scharringhausen der Gemeinde Kirchdorf

#### a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

#### b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeinderat hat am 21.12.2020 beschlossen, das Verfahren der 126. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf am 27.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Deiersche Feld“ im Ortsteil Scharringhausen beschlossen, um die gemischte Nutzungsstruktur entlang der Varreler Straße planungsrechtlich zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen und Gewerbe zu schaffen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

#### Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 126. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 49 „Deiersche Feld“ befindet sich im Ortsteil Scharringhausen. Er grenzt nördlich an die Kreisstraße 20, Varreler Straße, östlich an eine Gemeindestraße, südlich an landwirtschaftlich genutzte Fläche und westlich an bestehende Siedlungsstrukturen.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

**Donnerstag, 06.10.2022 um 14:00 Uhr**

im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Jeder ist berechtigt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Planungsbeiträge vorzubringen. Stellungnahmen können schriftlich – auch per E-Mail oder Telefax - eingereicht oder bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf im Fachbereich Bauen und Entwicklung während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Die Planunterlagen stehen jedermann auch auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf ( [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) ) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung.

Kirchdorf, 12.09.2022

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Kirchdorf  
Der Bürgermeister

Kammacher

Könemann